

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschloß
Tageblatt Rieser
Fernerstr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Magistrats Rieser und des Hauptpostamts Meißner beförderungsbestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1530.
Straßen:
Rieser Nr. 52.

Nr. 220. Sonnabend, 20. September 1930, abends. 83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis** gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Postgebühren. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Papiere- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 4 mm hohe Druckzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Resto Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogener oder durch Aufschlag in Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Verlagsort** und **Verlag**: Janger & Winterlich, Rieser. **Geschäftskasse**: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Rieser. Für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Das Unrecht an Eupen-Malmédy.

Am 20. September 1920 wurde die Ueberweisung der beiden deutschen Grenzgebiete Eupen und Malmédy an den belgischen Staat offiziell ausgesprochen, am 21. September traten die belgischen Behörden in Funktion, nachdem schon im Januar 1920 am grünen Tisch der Vorkonferenz über dieses Stück deutschen Landes entschieden worden war. Am 27. März 1920 vergrößerte man das hier geschehene Unrecht noch, indem man weitere 7000 Hektar vom Reich abtrennte, um die den Kreis Monchau durchziehende Eisenbahn und das westlich von ihr liegende Gebiet Belgien einverleiben zu können. Der Artikel 24 des Friedensvertrages von Versailles verpflichtete Deutschland, „zugunsten Belgiens auf alle Rechte und Ansprüche auf das gesamte Gebiet der Kreise Eupen und Malmédy zu verzichten“. Da aber nun einmal der trügerische Schein, daß man nur den Belgiern ihr Selbstbestimmungsrecht wiedergeben wolle, aufrechterhalten werden mußte, nahm man in das Versailles-Diktat bezüglich Eupen und Malmédy auch die Bestimmung auf, daß sechs Monate nach Inkrafttreten des Vertrages die Bewohner das Recht haben sollten, in Eupen, die von den belgischen Behörden in Eupen und Malmédy ausgelegt werden, schriftlich den Wunsch auszudrücken, daß die Gebiete auch fernerhin ganz oder teilweise unter deutscher Souveränität verbleiben sollen.

Es war naturgemäß eine nur der Brutalität und Erpressungsart der damaligen Exekutoren des Versailles-Diktates lösbare Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in einem Gebiet, wo von 80000 Menschen reichlich 50000 sich zu Deutschland und zum Deutschstum bekannten, die Abstimmung im Sinne der Männer von Versailles ausfiel. Die Souveränität des Reiches war beiseite gelassen; nach kurzer Besatzungszeit durch alliierte Truppen wurde alle Macht und Gewalt in die Hände der belgischen Interessenten gelegt und die öffentliche Volksbefragung so gehandhabt, daß niemand, der nicht bereit gewesen wäre, auf Erwerb und Existenz zu verzichten, es wagen konnte, seinen Namen in die auf den Rathhäusern ausliegenden Einzelungesammlungen einzutragen. So fanden sich schließlich im ganzen in den Eupen 271 Stimmen zusammen — ein Ergebnis, das klar genug erkennen ließ, daß von irgend einer Volksabstimmung gar keine Rede sein konnte. So grausam und ungerecht in allen nur denkbaren Beziehungen in Versailles gegen Deutschland verfahren worden ist, so ist doch im ganzen Umkreis der Friedensabstimmung nirgends so ganz offensichtlich gegen den Geist sowohl, wie gegen den Buchstaben der Paragraphen verstoßen worden, die Idee des Selbstbestimmungsrechtes nirgends so verletzen mißbraucht worden, wie gegenüber Eupen-Malmédy. In Ober-Schlesien konnten sich die Schritte der Vergewaltigungspolitik wenigstens noch hinter den „vollzogenen Tatsachen" decken, die sie selbst durch Unterstützung der polnischen Insurgenten haben herbeiführen lassen. In Eupen-Malmédy war alles ruhig, hier war kein Mißverständnis möglich, hier mußten die Tatsachen vor den Augen aller Welt gefällig werden... und man jagte nicht, es zu tun.

Man hat so die Tatsachen des Jahres 1920 kennzeichnen, so darf man allerdings andererseits auch darauf hinweisen, daß nach dem Abzug der Gewalt Herrschaft des Generals Baron Baltha im Jahr 1925 eine lokale Beurteilung der Dinge auch auf seinen derer Platz zu greifen begann, die seinerzeit die Vorkonferenz der Gewalttat gewesen waren. So durfte im Jahr 1927 das parteilose Organ der belgischen sozialdemokratischen Partei, der "Peuple", schreiben: „Wir haben es von Anfang an gesagt: die Befragung von 1920 in Eupen und Malmédy kann man nicht ernst nehmen und die große Mehrheit der Bevölkerung von Eupen und Malmédy hat sich, da sie sich nicht frei genug fühlte, ihre Meinung zu erklären, an der Abstimmung überhaupt nicht beteiligt. Es war ein Scherz, so sagen die einen; eine Täuschung, eine Parodie, nennen es die andern. Niemand kann ernstlich zu behaupten wagen, daß es eine freie Meinungsäußerung der Bevölkerung war. Wir behalten uns das Recht vor, die Erörterung über die Frage wieder zu beginnen, sobald wir den Zeitpunkt dazu für gekommen ansehen.“

Nachdem die Militärdiktatur Balthas durch die still-rechtliche Eingliederung Eupen-Malmédy in den belgischen Staatsverband abgelöst war, ist denn auch die Diskussion über eine Revision dieses Problems, d. h. also der Rückgliederung Eupen-Malmédy an Deutschland auf Grund einer neuen, echten Volksbefragung immer aufs neue angeleitet. Dazu kommt, daß Eupen-Malmédy sich nicht für Belgien lohnt; es verursacht innerpolitische Störungen; es belastet das politische Bewusstsein aller Ehrlichen; es droht — neben der Flamenbewegung — mit einer Irredenta, deren Erklärung eine hohe Belastung der belgischen Innenpolitik sein würde. Und schließlich ist man ja mit ganz wenigen Ausnahmen in Europa wenigstens glücklich bis dahin gekommen, nicht mehr als und jedes Problem auf seine militärpolitische und strategische Bedeutung hin zu behandeln. Die gegenwärtige Situation der Deutschen in Eupen-Malmédy ist vorläufig halbwegs erträglich, soweit ein Dasein erträglich ist, das eine Betätigung des eigentlichen Volkstums nur innerhalb bestimmter Grenzen gestattet. Immerhin braucht man angesichts dieser Situation die Frage der Wiedergutmachung nicht zu forcieren; die Deutschen Eupen-Malmédy sind und bleiben Deutsche, und je ruhiger die Frage ihrer Rückgliederung an das Reich, in das sie von rechts- und naturwegen gehören, behandelt wird, um so sicherer wird die Hoffnung zur Erfüllung reifen, daß der Tag der Lösung dieses Problems und damit der wirklichen Befriedung Deutschlands mit Belgien kommen wird.

Die neuen Steuern in Sachsen.

Die Notverordnung über die Gemeindebesteuer, Bürgersteuer und Getränkesteuer.

18. Dresden. Die Vorlage über die Notverordnung über die Gemeindebesteuer, Bürgersteuer und Getränkesteuer hat das Sächsische Gesamtministerium auf Grund von Artikel 40 der Verfassung des Freistaates Sachsen dem **Zwischenausschuss des Landtags** unterbreitet. Danach wird vom 1. Oktober 1930 ab in den Gemeinden eine **Bürgersteuer** als Gemeindebesteuer nach den Sätzen des § 2 des 2. Abschnitts der Verordnung des Reichspräsidenten zur **Verordnung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände** vom 28. Juli 1930 und nach näherer Bestimmung des **Ministeriums des Innern** erhoben. Ueber die Verteilung des Aufkommens zwischen den Bezirksverbänden und den anderen Gemeinden sind entsprechende Verteilungsschlüssel vorzugeben. Die Verwaltung der Bürgersteuer soll in den Bezirksverbänden dem **Bezirksverband** obliegen. Als **Grundsätze** der Bürgersteuer im Sinne von § 5 der erwähnten Reichsverordnung werden je für ein Rechnungsjahr bestimmt die Verlöcher mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 8000 M. 8 M., mehr als 8000 M., jedoch nicht mehr als 25000 M. 12 M., 25000 M. 20 M., 50000 M. 30 M., 100000 M. 40 M., 200000 M. 50 M., 500000 M. 60 M., 1000000 M. 70 M., 2000000 M. 80 M., 5000000 M. 90 M., 10000000 M. 100 M.

Nach für das Rechnungsjahr 1930 gelten die vollen Satzungssätze. In eine Gemeinde nach § 6 der Reichsverordnung zur Erhebung der Bürgersteuer verpflichtet, in hat, falls nicht bis zum 1. Juli des betreffenden Rechnungsjahres, erstmalig bis zum 1. Juli 1931, eine genehmigte Steuer-

ordnung vorliegt, die Staatsbehörde die Steuerordnung gemäß § 174 der Gemeindeordnung zu erlassen.

Rechtlich der **Gemeindegetränkesteuer** sind Gesuche um Zustimmung der Landesregierung dem Ministerium des Innern zur Entscheidung vorzulegen. Die Zustimmung ist nur unter Vorbehalt des Widerrufs zu erteilen. Das Ministerium des Innern kann die Entscheidung über die Zustimmung allgemein oder im Einzelfall der Staatsbehörde übertragen. Es ist vorzusehen, diese Notverordnung mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft treten zu lassen. Ihre Ausführung liegt dem Ministerium des Innern ob. Unter gewissen Voraussetzungen werden die Bürgersteuerordnungen der Gemeinden und Bezirksverbände, die am 27. Juli 1930 in Kraft waren, wieder wirksam.

In der Begründung der Notverordnung weist die Regierung darauf hin, daß den Gemeinden schätzungsweise monatlich 7 Millionen Mark entgehen, wenn die erhöhte Bürgersteuer nicht eingeführt wird. Da ein Inkrafttreten nur zu Quartalsbeginn in Frage kommt, muß die Notverordnung noch im September veröffentlicht werden. Eine spätere Einführung der Bürgersteuer würde ebenfalls Komplikationen verursachen. In der Begründung wird des Näheren ausgeführt, warum die Bürgersteuer obligatorisch durch die Notverordnung in allen Gemeinden einheitlich durchzuführen sein soll. Diese Regelung wird übrigens vom Gemeindegeld und vom Verband der Bezirksverbände sehr begrüßt. Der **Zwischenausschuss des Landtags** wird erst am Mittwoch, dem 24. September, zusammentreten.

Unverantwortliche Sensationsnachrichten über Deutschland.

In Berlin sind Nachrichten eingetroffen, wonach in New York und in London die wildsten Gerüchte über angebliche Unruhen in Deutschland umgehen. Weder in Berlin noch irgendwo im Reich haben sich Unruhen ereignet. In Berliner politischen Kreisen hält man die Gerüchte für **Börsenmandor**, die sich auch an der gestrigen Berliner Börse bereits ausgewirkt haben. Interessierte Börsenfreunde des Auslandes haben sich offenbar die Sensationsmeldungen über Rutschgerichte zurufe gemacht, die auf ein Berliner kommunistisches Blatt zurückgehen und von einem Teil der übrigen Presse in großer Aufmachung übernommen wurde.

Demgegenüber kann nur wiederholt betont werden, daß man an allen maßgebenden Regierungsstellen die Ueberzeugung hat, daß auch von Rutschgerichten nicht die Rede sein kann, schon deshalb nicht, weil die **Machtstellung des Staates** ausreichen würden, jeden Rutschversuch im Keime zu ersticken, wenn ein solcher tatsächlich irgendwo wirklich ernstlich unternommen werden sollte. Das hat ja auch Reichswehrminister Groener in seiner Rede in Riffingen zum Ausdruck gebracht. Aber auch für Vorbereitungen zu einem Rutschversuch liegen an den amtlichen Stellen, die die Dinge mit Aufmerksamkeit verfolgen, keinerlei ernsthafte Anzeichen vor. Unter diesen Umständen kann man die **Defensivität** nur dringenden warnen, durch eine unangenehme **Veröffentlichung** Gelegenheiten zu Mandorern zu geben, die nur geeignet sind, die deutschen Interessen und namentlich die deutsche Wirtschaft zu schädigen.

Sachlich gesehen ist die politische Lage doch augenblicklich so, daß das Reichskabinett zunächst einmal abwartet, bis die Fraktionen des neuen Reichstages sich konstituiert haben und bis ein Ueberblick über die Willensbildung der Parteien möglich ist. Inzwischen arbeitet das Kabinett seine Vorlagen aus, über die dann nach Zusammenritt des Reichstages mit den Fraktionen zu sprechen sein wird. Daß der Kanzler sich bis dahin über die Ausichten der Parteiführer unterrichten wird, wie er es in seinen bisherigen Unterhaltungen ja schon zum Teil getan hat, ist selbstverständlich. Schon dieses Bild der augenblicklichen politischen Situation dürfte genügen, um zu zeigen, daß die Entwicklung einen absolut normalen Verlauf nimmt.

Wahlkreis erste Stellungnahme zum Wahlergebnis.

11 Rom, 19. Sept. Das Reichsblatt der Nationalsozialistischen Partei enthält eine beachtliche Stellungnahme zu den deutschen Wahlergebnissen. Der Verfasser ist ohne Zweifel **Mussolini** selbst. In dieser Stellungnahme heißt es u. a.: „Die Generationen des 20. Jahrhunderts sind bezaubert von nur zwei neuen politischen Systemen, die es in der Welt gibt, dem Bolschewismus und dem Nationalsozialismus. Die

Alternative zeichnet sich immer deutlicher und dramatischer am Horizont ab. Die Wahlen des 14. September, die im Zeichen Hitlers stattfanden, bekräftigen das. Deutschland ist im Begriff, sich zu entscheiden und hat inzwischen sein erstrebt Gesicht, aber gleichzeitig seinen sehn, tiefen, unabwägbarsten Geist gezeigt. Gibt es noch jemand, der träumt, er könne ihn anlächeln? Gibt es noch jemand, der glaubt, daß der Housplan genau im Jahre 1938 ablaufen wird, und daß die Verträge auf Einigkeit basieren werden? Die fürmische nationale Wiedererhebung Deutschlands interessiert uns. Die Annahme, die hier und dort besprochen wird, von einem kommunistischen Bolschewiker, es streift uns nicht im geringsten. Das schicksalhafte Italien greift nicht vor, noch täuscht es sich. Es bereitet sich vor.“

Die Nationalsozialisten fordern das sächsische Innenministerium.

Dresden. Die Einladung der Wirtschaftspartei an die bürgerlichen Fraktionen des sächsischen Landtags über eine Beteiligung an einer Rechtsregierung wird von den Nationalsozialisten in ihrem Parteiorgan wie folgt beantwortet: „Wenn die Wirtschaftspartei die Ausschließung eines neuen Versuches wissen will, so sei ihr verraten, daß er ganz und gar von ihrer Stellungnahme zur Nationalsozialistischen Partei abhängig ist. Die Frage kann also nur lauten: Ist die Wirtschaftspartei entschlossen, uns von vornherein das Innenministerium einzuräumen, uns ja, dann darf sich die Wirtschaftspartei wiederum darüber klar werden, daß als sächsischer Innenminister nur Georg Staeffe in Frage kommt. Die Zeiten sind vorbei, in denen die Parteien solange tustandeln, bis jede etwas gerbt hat. Wir bleiben bei der einmal gestellten Bedingung und machen von deren Annahme überhaupt unsere Beteiligung abhängig!“

Von der Wirtschaftspartei liegt eine Aeußerung zu dieser Forderung der Nationalsozialisten noch nicht vor. Die erinnerlich, hat die Wirtschaftspartei aber bereits schon vor den Reichstagswahlen in den Besprechungen über die Bildung der neuen sächsischen Regierung eine Ueberlegung des Innenministeriums durch einen Nationalsozialisten abgelehnt.

Zwischenausschluß erst am Mittwoch
Dresden. Der **Zwischenausschuss** des Landtags wird nicht wie ursprünglich festgesetzt, am kommenden Dienstag, den 22. September, sondern erst am Mittwoch, den 24. September, zusammentreten, um über die neue Notverordnung der sächsischen Regierung zu beraten.

Der Reichspräsident wieder in Berlin
Berlin, 20. September.
Der Herr Reichspräsident ist gestern abend mit dem 9.42 Uhr im Anhalter Bahnhof ist gestern abend mit dem 9.42 Zug aus dem Randberglande wieder nach Berlin zurückgekehrt.